Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch "Gewerbegebiet Tal II"

Im o.g. Bebauungsplan wurde im südwestlichen Geltungsbereich die Baugrenze geändert und der Grünstreifen reduziert. Nach dem nach § 13 BauGB durchgeführten Änderungsverfahren, bei dem keine Einwendungen eingegangen sind, hat der Gemeinderat Hohenfurch diese 3. Änderung mit Beschluß vom 19.05.1998 als Satzung beschlossen. Diese 3. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Tal II" liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hohenfurch, den 02.07.1998 Aushang vom 02.07.1998 bis 20.07.1998

Bürgermeister